Senkung der Lebensmittelpreise erwähnt worden, und es ist nach der Annahme des Herrn Finanzministers mit einer solchen Senkung doch zu rechnen, daß vom 1. Januar 1921 ab die Teuerungszuschläge, die jetzt in dem Entwurf des Notfinanzgesetzes, der heute verteilt wurde, in Höhe von 50 Prozent der Bezüge der Beamten vorgesehen sind, auf 40 Prozent ermäßigt werden könnten.

Im Budgetnachtrag selber sind die Teuerungszuschläge für das ganze Jahr 1920 in Höhe von 50 Prozent vorgesehen, dagegen ist in dem Notfinanzgesetz der Betrag von 50 Prozent vorläufig nur für die Zeit bis 31. Dezember 1920 in Aussicht genommen.

Im Ausschuß ist bei der Beratung dieses Punktes von einer Seite eine generelle Änderung in der Abstufung des Teuerungszuschlages angeregt worden. Es wurde geltend gemacht, daß diese Teuerungszuschläge nicht gleichmäßig für alle Beamten bemessen werden könnten, daß für die unteren Beamten ein höherer Prozentsatz gewährt werden müsse als für die oberen. Die Frage ist in der Begründung zum Besoldungsgesetz schon eingehend erörtert. Der Ausschuß hat deswegen auf ein näheres Eingehen auf diese Frage in dem jetzigen Augenblick verzichtet. Ebenso hat er darauf verzichtet, einem Vorschlag Folge zu geben, der von anderer Seite gemacht worden war, nämlich jetzt schon die Beamten der oberen Gruppen von der Gruppe XI ab in ihren Teuerungszuschlägen zu kürzen, um eine finanzielle Ermäßigung des Beamtenaufwandes herbeizuführen. Der Abbau von der Klasse XI ab, etwa um 5 Prozent in der Klasse XI, um 10 Prozent in der Klasse XII, um 15 Prozent in der Klasse XIII, um 20 Prozent bei den Einzeljahresgehältern nach B 1 und 2 und um 25 Prozent bei den höchsten Gehaltsstufen B 3 und 4, wie er von dieser Seite vorgeschlagen war, würde nach der Berechnung, die vorgenommen worden ist, 1½ Millionen M. Ersparnis ergeben, und wenn die Klasse X noch hinzugenommen und hier statt 50 Prozent nur 45 Prozent gewährt würde, würde das eine Ersparnis von 2½ Millionen ergeben haben. Gegenüber diesen Vorschlägen, bei den Teuerungszuschlägen eine Abstufung eintreten zu lassen, wurde entgegengehalten, daß hier die Übereinstimmung mit dem Reich und den andern Ländern nicht aufgegeben werden dürfe, auch wenn man grundsätzlich den Standpunkt billigte, daß die Teuerungszuschläge bei den höheren Grundgehältern für die höheren Beamten nicht in derselben prozentualen Höhe gewährt zu werden brauchen.

Neben diesen Ausgabeminderungen hat denn auch die Frage einer Vermehrung der Einnahmen im Haushaltsausschuß eine Rolle gespielt und wir haben auch darüber mit dem Herrn Finanzminister uns in eine Erörterung eingelassen.

In dem vorliegenden Budgetnachtrag sind in der Hauptabteilung „Finanzministerium" unter den Einnahmen auch die Anteile an den Reichssteuern eingestellt, die uns vom Reich nach dem Landessteuergesetz überwiesen werden sollen. Es ist aber hier in einer vorsichtigen Weise verfahren und nur die Garantiesumme eingestellt worden, die nach §§ 56 und 57 des Landessteuergesetzes den Ländern zu überweisen ist. Eine künftige Steigerung dieser Steuern, mit der ja wohl gerechnet werden kann, ist außer Betracht gelassen worden. Andere Bundesstaaten sind in der Beziehung anders verfahren, z. B. hat Hessen ohne weiteres, wie uns mitgeteilt wurde, einen Zuschlag von 25 Prozent, als einer künftig eintretenden Steigerung entsprechend, hier eingestellt. Die Einzelheiten dieser Steuerüberweisungen werden bei einem späteren Anlaß zu erörtern sein. Ich kann das jetzt hier übergehen.

Von den weiteren Einnahmevermehrungen, die der Herr Finanzminister in seinen Finanzplan eingestellt hat, ist zu erwähnen — und das wird von sehr erheblicher Bedeutung für unser Land und unser Volk sein — die Steuer vom Grundvermögen und Gewerbebetriebsvermögen, deren Erhöhung bereits angekündigt ist und die für das laufende Jahr noch in der seitherigen Höhe von 18 Pf. für 100 M. erhoben wird nach einem Gesetz, das wir vor etwa 8 Wochen hier verabschiedet haben. Diese Steuer vom Grund- und gewerblichen Betriebsvermögen soll für die Folge von dem jetzigen Satz von 18 Pfennigen nach der Absicht des Finanzministers erhöht werden auf 83 Pf. für klassifizierte Grundstücke, also im wesentlichen für die landwirtschaftlich genutzten Grundstücke, für andere Grundstücke, wie Bauplätze und Häuser, auf 23 Pfennige von 100 M., und es wird aus dieser Steuererhöhung von den klassifizierten Grundstücken eine Mehreinnahme von 15 Millionen, aus der Erhöhung auf 23 Pf. für sonstige Grundstücke und Bauplätze eine Einnahmevermehrung von 5 Millionen, zusammen also von 20 Millionen erwartet. Der Herr Finanzminister hat uns mitgeteilt, daß in dieser Beziehung, insbesondere wegen der Besteuerung des gewerblichen Betriebsvermögens eine tunlichste Übereinstimmung mit den benachbarten Ländern herbeigeführt werden solle. Das ist sehr zu begrüßen; denn seither ist nicht selten darüber geklagt worden, daß die Unterschiede in der Höhe des Steuersatzes, die die betr. Gewerbetreibenden sehr übel vermerken, unter Umständen zu einer Verschiebung in der Niederlassung der Industrie Anlaß geben könnten.

Weiter ist eine Erhöhung der Beförsterungssteuer von 10 Pf. auf 1 M. in Aussicht genommen, woraus eine Mehreinnahme von 1 Million M. erwartet wird und endlich eine Jagdpachtsteuer, wie der Herr Finanzminister uns mitteilte, etwa in dem Sinne, daß von 6 Jahrespachtzielern eines für den Staat in Anspruch genommen werden soll, woraus sich 1 Million M. für den Staat ergeben sollen, so daß im ganzen 22 Millionen M. aus zu erhöhenden oder neuen Steuern zu erwarten wären.

Weiter rechnet der Herr Finanzminister in seinem Finanzplan mit einer namhaften Erhöhung der Beiträge der Gemeinden zum persönlichen Schulaufwand, und zwar sollen für die Realanstalten die Gemeinden künftig 50 Prozent beitragen. Jetzt beträgt der Aufwand für diese Realanstalten nach der neuen Besoldungsordnung rund 16 Millionen M., wovon der Staat 14 Millionen trägt, die Gemeinden nur 1,7 Millionen. Wenn also der Aufwand künftig zur Hälfte auf Gemeinde und Staat verteilt wird, ergibt sich eine Mehreinnahme von rund 6 Millionen Mark. Bezüglich der Gemeindebeiträge für die Realanstalten hat auch der Haushaltsausschuß schon einen Beschluß gefaßt, über den Ihnen dann der Berichterstatter über diesen Teil des Budgetnachtrags das Nähere mitteilen wird. Ebenso sollen bezüglich der Volksschulen die Beiträge der Gemeinden erhöht werden. In dem Budget für 1920 — das ist die einzige Zahl, die ich in der Eile habe aufschreiben können — sind 11,5 Millionen für den persönlichen Aufwand für die Volksschulen eingestellt und davon entfallen auf die Gemeinden 5,6 Millionen. Der künftige persönliche Aufwand für die Volksschulen beträgt aber nach dem Besoldungsgesetz für die planmäßigen Lehrer allein etwa 55 Millionen. Es wird angenommen, daß die Gemeinden zu einem Beitrag von 30—35 Prozent herangezogen werden könnten, wodurch sich ein Gemeindebeitrag von 18 Millionen mehr ergeben würde.

Zusammen also ist in dem Finanzplan als Ausgabeverminderung eingestellt:



| | | |
|---|---|---|
| Abstriche am II. Nachtrag am sachlichen Aufwand mit | 25 | Mill. M. |
| am persönlichen Aufwand | 2,5 | Mill. M. |
| Abbau der Teuerungszulagen vom 1. Januar 1921 an | 4 | Mill. M. |
| neue Steuern 15 + 5 + 1 + 1 Million | 22 | Mill. M. |
| endlich die Gemeindebeiträge für den Schulaufwand 18 + 6 Millionen M. | 24 | Mill. M. |
| zusammen | 77,5 | Mill. M. |

Das ergibt eine Verminderung des ungedeckten Ausgabeüberschusses von 110 Millionen auf den Betrag von 32½ Millionen und davon würde noch abgehen das, was an diesem I. Budgetnachtrag nach den Anträgen, die Ihnen der Haushaltsausschuß unterbreitet, noch abgestrichen werden könnte, was nachher noch zu erörtern sein wird.

Mit diesem Finanzplan haben sich im Haushaltsausschuß alle Parteien im allgemeinen einverstanden erklärt; allerdings nur im allgemeinen. Eine Nachprüfung im einzelnen haben sich alle Parteien ebenso vorbehalten für den Zeitpunkt, wenn erst konkrete Vorschläge vorliegen. Von keiner Seite wurde verkannt, daß sowohl die Erhöhung der Grundsteuer, insbesondere bei den klassifizierten Grundstücken von 18 auf 83 Pf., also um 70 Pf., als auch die Erhöhung der Gemeindebeiträge für die Volksschulen und die Realanstalten erheblichen Bedenken begegnen, zumal die Reichsgesetzgebung den Gemeinden die Steuerhoheit so wesentlich beschnitten hat. Aber die Überzeugung von der Notwendigkeit der Schaffung des finanziellen Gleichgewichts der Ausgaben und Einnahmen war ausschlaggebend, und der Haushaltsausschuß hat sich dieser Darlegung des Finanzministers nicht verschlossen. Er hat insbesondere bezüglich der Realanstalten aus dieser in Aussicht genommenen Erhöhung der Beiträge der Gemeinden schon die Folgen gezogen und hat eine Anzahl neu geforderter Stellen für Professoren an neuen Realanstalten, außer für Kehl, wo besondere Gründe für die Genehmigung vorlagen, abgelehnt.

Da, wie ich schon vorhin erwähnt habe, bis jetzt ein Finanzgesetz für 1920 nicht erlassen wurde und noch kein Entwurf eines Finanzgesetzes vorgelegt und ein solches überhaupt nicht erlassen werden kann, solange der II. Budgetnachtrag nicht vorgelegt ist, bestanden im Haushaltsausschuß zunächst Bedenken, ob dieser I. Nachtrag für sich überhaupt behandelt werden könne, ehe auch der II. Nachtrag und damit ein Überblick über den gesamten Mehraufwand für das laufende Jahr vorliegt. Alle Parteien haben mit Entschiedenheit den Standpunkt vertreten, keinem Budgetnachtrag zuzustimmen, der zur Schuldenwirtschaft führt. In der Beziehung war eine erfreuliche Einigkeit im Haushaltsausschuß zu verzeichnen. Es wurde aber schließlich doch einstimmig beschlossen, in die Behandlung des I. Budgetnachtrags gleichwohl einzutreten, obwohl ein Überblick über die Gestaltung unserer Finanzen für das laufende Jahr wegen des Ausstehens des II. Nachtrags noch nicht gewonnen werden kann. Die Gründe für diesen Beschluß des Haushaltsausschusses bestehen darin, daß man davon überzeugt war, die Vorschußwirtschaft der Beamten, die wir seit 1. April d. J. eingeleitet haben, müsse endlich aufhören. Die Beamten müssen endlich klar sehen, was sie nach den bestehenden Sätzen an Besoldungs- und Teuerungszuschlägen zu erhalten haben. Der Vollzug des Besoldungsgesetzes erfordert auch noch bei Annahme des I. Budgetnachtrages noch eine Fülle von Arbeit und Berechnungen in den Ministerien. Das Besoldungsdienstalter eines jeden einzelnen Beamten muß ausgerechnet werden, und diese Arbeit wird ohnehin noch Wochen erfordern, sodaß erst zu Beginn des Monats Oktober Klarheit für alle Beamten geschaffen werden kann, wie ihre künftigen Bezüge sich gestalten. In der Zwischenzeit ist es die Pflicht der Leiter der Beamtenorganisationen, aufklärend und abmahnend aufzutreten und die Beamten von unüberlegten Schritten abzuhalten. Der ganze Landtag ist überzeugt, daß eine Aufbesserung der Bezüge der Beamten im Hinblick auf die bestehende Teuerung geboten ist, und der Landtag hat deswegen die Besoldungsordnung s. Zt. ohne sachliche Durchberatung verabschiedet, weil er überzeugt war, daß eine sachliche Durchberatung Wochen und vielleicht Monate in Anspruch genommen hätte. Aus dem gleichen Gefühl heraus hat der Landtag auch diesen I. Nachtrag für sich allein verabschiedet und in Beratung genommen trotz schwerer Bedenken, die gegen eine solche Behandlung bestanden. Ich glaube, ich darf namens des Haushaltsausschusses die Erwartung aussprechen, daß nunmehr die Beamten den Vollzug der Besoldungsordnung in Ruhe abwarten. Die Härten, die in der Besoldungsordnung noch enthalten sind, sollen bei der Revision im Spätjahre, die in § 33 des Besoldungsgesetzes vorgesehen ist, und die spätestens bis zum 31. Dezember d. J. durchgeführt werden soll, beseitigt werden. Die Tätigkeit unserer Beamten wurde seitens des Haushaltsausschusses auch bei dieser Gelegenheit, wie schon früher wiederholt, im Landtag durchaus anerkannt. Der Pflichttreue unserer Beamten, die während des Krieges und seither vielfach weit über ihre Kräfte hinaus in Anspruch genommen werden mußten, ist es zu danken, daß unsere Staatsverwaltung den schweren Erschütterungen, die über Reich und Land hinweggingen, standhielt. Einzelne Ausnahmen sind ja auch in den letzten Wochen wieder hervorgetreten und hier und bei den Verhandlungen des Haushaltsausschusses zu verzeichnen gewesen, die auf dieses schöne und glänzende Bild gewisse Schatten geworfen haben. Unstimmigkeiten im Besoldungsgesetz und in der Besoldungordnung, von denen ich vorhin gesprochen habe, sind im Haushaltsausschuß bei den Beratungen in den letzten Wochen in mancher Beziehung hervorgetreten. Es ist das eben eine Folge, die hingenommen werden muß, eine Folge der Annahme des Besoldungsgesetzes ohne Durchberatung. Es wurde besonders darauf hingewiesen, daß im Jahre 1908, als die letzte Novelle zur Gehaltordnung beraten wurde, in der Zweiten Kammer ein besonderer Ausschuß gebildet wurde, der in 41 Sitzungen sich seiner Arbeit entledigte. Dazu hätte man in der Zwischenzeit seit der Verabschiedung der Besoldungsordnung vielleicht Zeit gehabt, aber der Landtag war ja auch so nicht müßig. Ich glaube, wenn es möglich gewesen wäre, mit dem Besoldungsgesetz auch den jetzigen Budgetnachtrag vorzulegen, so hätte man vielleicht in der Zeit, die uns im ganzen zur Verfügung stand, bis wir auch den I. Budgetnachtrag erledigen konnten, beides zusammen erledigen können. Aber das war in dem Augenblick, als die Besoldungsordnung vorgelegt wurde, nicht zu übersehen, und es ist, glaube ich, eine Folge, die eben getragen werden muß, daß da und dort Unstimmigkeiten vorliegen, die im Moment nicht abgestellt werden können. Wir müssen uns eben darüber klar sein, daß wir durch dieses Besoldungsgesetz zunächst nur ein Provisorium geschaffen haben und auch die Einstufung der Beamten in die Besoldungsordnung kann nur ein Provisorium sein. Wir haben im Haushaltsausschuß gehört, daß ein neuer Entwurf eines Reichsbesoldungsgesetzes schon vorliegt, weil die Länder vielfach über die Reichsbesoldungsordnung hinausgegangen sind bei der Einreihung der Beamten in die Gruppen der Reichsbesoldungsordnung. Auf unsere Besoldungsordnung trifft dieser Vorwurf allerdings so gut wie gar nicht zu. Es wurde erwähnt, daß nur eine Beamtenkategorie, nämlich die Kanzleidiener (Amtsgehilfen) bei den Zentralmit-